

# RS Vwgh 2006/1/9 AW 2005/02/0056

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 09.01.2006

## Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof  
90/01 Straßenverkehrsordnung

## Norm

StVO 1960 §84 Abs3;  
VwGG §30 Abs2;

## Rechtssatz

Nichtstattgebung - Versagung einer Ausnahmegewilligung sowie Entfernungsauftrag nach der StVO - Die Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung kommt schon deshalb nicht in Betracht, weil die Abweisung eines Antrages einem Vollzug nicht zugänglich ist (Hinweis Dolp, Die Verwaltungsgerichtsbarkeit, 3. Aufl., 257 unten).

## Schlagworte

Begriff der aufschiebenden Wirkung Besondere Rechtsgebiete Straßenpolizei Entscheidung über den Anspruch Vollzug

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2006:AW2005020056.A01

## Im RIS seit

16.03.2006

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)